

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
D-10115 Berlin

Der Vorsitzende
des Kreisausschusses

Jägerstraße 207
64289 Darmstadt

Ansprechpartner:
Herr Spiehl
Telefon
(Durchwahl): (06151) 881-10 93
PC-Fax: (06151) 881-30 93
E-Mail: e.spiehl@ladadi.de

29. April 2016

Stellungnahme des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Darmstadt-Dieburg nimmt zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2030 wie folgt Stellung:

Projekt 2-004-V03 Korridor Mittelrhein Zielnetz I

Die Einstufung einer entsprechenden Neubaustrecke für Schienenpersonenfernverkehr (tagsüber) und Schienengüterfernverkehr (nachts) als vordringlicher Bedarf wird grundsätzlich begrüßt.

Neben der volkswirtschaftlichen Relevanz sind jedoch auch die Vorgaben der Raumordnung und vor allem die Interessenslage der Bevölkerung des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden beachtlich. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Frage der Anbindung der Strecke Mainz-Darmstadt an die Neubaustrecke. Hinsichtlich Trassenverlauf, -nutzung sowie Anbindungen ist abzuwägen, inwieweit für die Bevölkerung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ein unmittelbarer Mobilitätsnutzen erlangt werden kann und Lärmemissionen vermieden werden können.

Konkrete Lärmschutzmaßnahmen sind für eine Neubaustrecke und eventuelle Anbindungen unabdingbar und für die Bestandsstrecken im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorzunehmen. Dementsprechend verweise ich auch auf den Konsens der Region, welcher wie mit Schreiben des Hessischen Verkehrsministers vom 09.06.2015 dargelegt unter anderem folgende Positionen vorsieht:

- Schutz der Bürger vor dem Lärm des Schienengüterverkehrs ist unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung der NBS Rhein/Main – Rhein/Neckar und Nutzung der Bestandsstrecken
- Gewährleistung der Umsetzbarkeit der Verkehrslenkung (Verlagerung der Güterverkehre nachts auf die NBS)
- Zeitlich vorlaufend zu realisierender Lärmschutz an den Bestandsstrecken
- Keine Neuverlärmungen von Siedlungsbereichen (ggf. Vermeidung durch Tunnel oder Einschnittslagen).

Diesbezüglich ist der Entwurf zum BVWP unzureichend. Vor allem die Darstellung der Anzahl der Güterzüge nachts mit lediglich 31 anstatt der wie in der Korridorstudie dargestellten 160 Güterzüge pro Nacht ist hier dahingehend zu benennen, als dass eine Entlastung der Bestandsstrecken vom Güterverkehr in der Nacht nicht stattfindet.

Die im Entwurf zum BVWP im Rahmen der umwelt- und naturschutzfachlichen Beurteilung dargestellte Anbindung der Strecke Mainz-Darmstadt einer Weiterstädter Kurve (Abb. 15) ist aus unserer Sicht abzulehnen.

Diese stellt im Rahmen des Zielkonfliktes kumulativ gesamtwirtschaftlich, umweltfachlich, städtebaulich und raumordnerisch gesehen nicht die zu präferierende Variante dar. Vornehmlich Aspekte des Lärmschutzes sind hierbei gesondert beachtlich. Eine weitere unmittelbare Belastung der Einwohner der Stadt Weiterstadt mit Lärmemissionen ist nicht akzeptabel.

Aus unserer Sicht ist gleichbleibend eine enge Bündelung der Trassenführung an die bestehende Autobahn A 67 (Variante 2 gemäß Korridorstudie) geeignet als Anbindung raumordnerischen Aspekten als auch Natur- und Umweltschutzbelangen adäquat gerecht zu werden. Zumal hierbei Lärmschutz für zwei Emissionsträger mittels einer Maßnahme erzielt werden könnte. Eine entsprechende Positionierung der Region wurde bereits im November 2014 übersandt.

Insofern dies im Rahmen einer neuerlichen raumordnerischen Prüfung negiert werden sollte, wären die Varianten 5a und 5b des vorgenannten Schreibens vom 09.06.2015 entsprechend zu prüfen.

Die eventuelle Planung einer Südanbindung Darmstadts an die Neubaustrecke darf im Übrigen nicht aus Kostengründen zu einer Verwerfung der raumordnerisch gebotenen Variante 2 der Korridorstudie beitragen.

Projekt B26-G10-HE Ortsumgehung Babenhausen

Die Ortsumgehung Babenhausen (Südumgehung) ist aus unserer Sicht anstatt

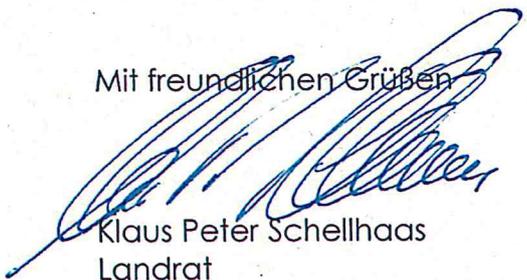
lediglich als weiterer Bedarf als vordringlicher Bedarf einzustufen.

Die B26 dient in Ost-West-Richtung als Hauptachse der Strecke Darmstadt-Aschaffenburg und durchschneidet die Stadt Babenhausen als Ortsdurchfahrt. Auf Grund der Schnittstellen mit der L3116 in Nord-Süd-Richtung sowie der Bahnstrecke Wiebelsbach/Heubach-Hanau kommt es zu einem Übermaß an Quell-, Ziel- und Transitverkehr. Insbesondere zur abendlichen Hauptverkehrszeit führt dies zu einer kilometerlangen Stausituation aus Richtung Darmstadt.

Im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung und hier vor allem auch die Entwicklung der Konversionsfläche sowie der Belastung der Einwohner von Babenhausen ist raumordnerisch dringend eine Entlastung der Ortsdurchfahrt geboten. Ferner ist auch die weitere Gesamtentwicklung des ländlich geprägten östlichen Teiles des Landkreises Darmstadt-Dieburg von einer funktionalen Hauptachse abhängig. Nicht zuletzt könnte eine Südumgehung Babenhausen in Verbindung mit einem Wirtschaftsweg parallel zur B26 sowie neuer Kreuzungssituationen (z.B. Kreisverkehre) der B26 einen kostenintensiven Ausbau derselben für den Abschnitt Dieburg-Babenhausen obsolet werden lassen.

Auch der Verkehrsentwicklungsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg benennt den Bau einer Ortsumgehung Babenhausen als wichtige infrastrukturelle Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Peter Schellhaas
Landrat